

# Amtsblatt

## für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

7. Jahrgang

Britz, den 24. April 2015

Ausgabe 4/2015

### Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Britz für das Haushaltsjahr 2015 ..... Seite 2
2. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 12.03.2015 ..... Seite 3
3. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 07.04.2015 ..... Seite 4
4. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 19.02.2015 und vom 19.03.2015 ..... Seite 4
5. Information der Friedhofsverwaltung – Rüttelproben am 28.04.2015 ..... Seite 5
6. Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Oderberg am 29.05.2015 ..... Seite 6

#### IMPRESSUM

### Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber: Amt Britz-Chorin-Oderberg  
Der Amtsdirektor  
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

Telefon: (03334) 4576-0  
Telefax: (03334) 4576-50

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf.  
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse [www.britz-chorin-oderberg.de](http://www.britz-chorin-oderberg.de) nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

– **Amtliche Bekanntmachungen** –

## Haushaltssatzung der Gemeinde Britz für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss-Nr. BR-01712015 der Gemeindevertretung Britz vom 30. März 2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2015** wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	3 348.200 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	3.206.700 EUR
außerordentliche Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	3.597.600 EUR
Auszahlungen auf	3.549.800 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.175.200 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.916.500 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	99.400 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	289.200 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	323.000 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	344.100 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 250 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer 321 v. H.

### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 15.000,00 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000,00 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.000,00 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000,00 Euro und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000,00 Euro festgesetzt.

*Britz, 30. März 2015*

*Ulrich Hehenkamp  
Amdsdirektor*

### Bekanntmachungsanordnung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Britz für das Haushaltsjahr 2015, beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Britz am 30. März 2015, wird im Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg, 7. Jahrgang, Ausgabe Nr.04/2015 am 24. April 2015 öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in die Haushaltssatzung 2015 und ihre Anlagen nehmen.

*Britz, 30. März 2015*

*Ulrich Hehenkamp  
Amdsdirektor*

**– Amtliche Bekanntmachungen –****Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse  
der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin  
vom 12.03.2015****Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: CH-003/2015****Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Kloster Chorin**

Der vorliegende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 für den Eigenbetrieb Kloster Chorin wird mit allen Anlagen beschlossen.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: CH-012/2015****Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Chorin**

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015.

Zur rechtzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird auf der Grundlage des § 76 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) der Rahmen der Kassenkredite auf 440.000 EUR festgesetzt.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: CH-019/2015****Erteilung eines Planungsauftrages für eine Konzeption zur Schaffung von 4 Wohnungen im Gemeindehaus Lindenweg 6 im Ortsteil Golzow (Leistungsphasen 1 und 2 nach HOAI)**

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, das Ingenieurbüro für Bauplanung GmbH Eberswalde, Brunnenstraße 4, 16225 Eberswalde mit der Erstellung einer Vorplanung und Kostenschätzung (Leistungsphasen 1 und 2 nach HOAI) für den Ausbau von 4 Wohnungen im Gemeindeobjekt Lindenweg 6 im Ortsteil Golzow zu beauftragen.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: CH-020/2015****Abwägung der Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 01/12-C „Revitalisierung der Ragöser Mühle“ Gemeinde Chorin, OT Sandkrug**

1. Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung geprüft und mit dem Ergebnis entsprechend Anlage 1 gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Bürger, Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.
3. Auf der Basis der Abwägung sind die Entwürfe des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht zu erarbeiten.

4. Die Entwürfe des VBP, der Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

5. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Offenlage des VBP gem. § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: CH-022/2015****Vergabe und Durchführung der Artenerfassung im Rahmen der Sanierung der Dorfteiche in Chorin und Golzow**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt auf Grundlage der vorläufigen Zustimmung der Vorhaben durch das MLUL, vorbehaltlich der noch ausstehenden Mittelfreigabe die Artenerfassung im Rahmen der Sanierung der Dorfteiche Chorin und Golzow durchführen zu lassen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt auf Grundlage der Angebotsprüfung und des Vergabevorschlages, die Artenerfassung im Rahmen der Sanierung der Dorfteiche Chorin und Golzow an das Büro: Dr. Marx Ingenieure GmbH, Spechthausen Nr. 4, 16225 Eberswalde, zu vergeben und ausführen zu lassen.

– Beschluss angenommen

**Nichtöffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: CH-018/2015****Verkauf eines Grundstückes – Gemarkung Brodowin, Flur 1, Flurstück 27 tlw.**

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt den Verkauf des Grundstückes – Gemarkung Brodowin, Flur 1, Flurstück 27 teilweise.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: CH-024/2015****Bodenordnungsverfahren Brodowin – Zustimmung zur Übertragung einer Grundstücksteilfläche**

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt im Bodenordnungsverfahren Brodowin der Zustimmung zur Übertragung einer Grundstücksteilfläche.

– Beschluss angenommen

**– Amtliche Bekanntmachungen –****Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse  
der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe  
vom 07.04.2015****Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: LI-008/2015****Ersatzneubau Wegebrücke über HOW – km 80,15 in 16248 Liepe, Festlegung zur Ausführung**

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt, den Ersatzneubau der Wegebrücke über die HOW – km 80,15 in Liepe entsprechend Variante 4 der Vorplanung als Rahmenbrücke auszuführen und die erforderlichen Planungsleistungen auf dieser Grundlage erstellen zu lassen.

– Beschluss angenommen

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse  
der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow  
vom 19.02.2015****Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: NI-013/2015****Leistungen des Baubetriebshofes für das Jahr 2015**

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt die Prioritätenliste für das Jahr 2015.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: NI-015/2015****Antragstellung von Projekten der LEADER-Förderrichtlinie**

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, folgende Projekte zwecks Antragstellung bei der LAG Barnim (Förderung im Rahmen des Programms LEADER) bis Ende Mai d. J. vorzubereiten:

1b. Bürgerbegegnungsstätte Niederfinow

Für das vorgenannte Projekt/die vorgenannten Projekte wird zur Erbringung der erforderlichen Architektur-, Ingenieur- und/oder Planungsleistungen von mindestens drei Anbietern im Rahmen eines Leistungs- und/oder Preiswettbewerbes ein Angebot eingeholt. Die Auswahl der Anbieter und die Vorgaben des Wettbewerbes erfolgen durch die Amtsverwaltung in Abstimmung mit dem Entwicklungsausschuss. Die Vergabeentscheidung trifft die Gemeindevertretung.

– Beschluss angenommen

**Nichtöffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: NI-016/2015****Personalentscheidung Parkplatz Niederfinow**

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt die Personalentscheidung Parkplatz Niederfinow.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: NI-017/2015****Erwerb eines bebauten Grundstückes – Gemarkung Niederfinow, Flur 6, Flurstück 31**

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt den Erwerb eines bebauten Grundstückes in der Gemarkung Niederfinow, Flur 6, Flurstück 31.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: NI-018/2015****Personalentscheidung Krafthaus Niederfinow**

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt die Personalentscheidung Krafthaus Niederfinow.

– Beschluss angenommen

– Amtliche Bekanntmachungen –

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 19.03.2015

### Öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: NI-004/2015

##### Nachwahl eines Mitglieds für den Entwicklungsausschuss

Die Nachwahl eines Mitglieds für den Entwicklungsausschuss erfolgt offen. Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte Herrn Hans-Jörg Rafalski für den Rest der laufenden Wahlperiode als Mitglied des Entwicklungsausschusses.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: NI-014/2015

##### Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsjahr 2015

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015.

Zur rechtzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird auf der Grundlage des § 70 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) der Rahmen der Kassenkredite auf 150.000 EU festgesetzt.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: NI-022/2015

##### Vorübergehende Überlassung einer Fläche

– Beschluss abgelehnt

#### Beschluss-Nr.: NI-024/2015

##### Vergabe von Bauleistungen – Straßenunterhaltungsmaßnahme Waldstraße

– Beschluss abgelehnt

## Information der Friedhofsverwaltung

Am 28. April 2015 wird die Standfestigkeit der Grabmale gem. VSG 4.7 § 9 der Gartenbau-Berufsgenossenschaft auf den kommunalen Friedhöfen in den Gemeinden Britz, Chorin (mit den Ortsteilen Brodowin, Chorin, Golzow, Neuehütte, Sandkrug, Senftenhütte und Serwest), Hohenfinow, Liepe, Niederfinow und in der Stadt Oderberg (mit dem Ortsteil Neuendorf) geprüft.

Die Prüfung wird von der Firma BSK Torsten Köster aus Hennigsdorf im Auftrag des Amtes Britz-Chorin-Oderberg durchgeführt.

Bürger können diesen Standsicherheitsprüfungen, die der Vermeidung von Unfällen dienen, beiwohnen.

Gemäß der Friedhofssatzung der jeweiligen Gemeinde bzw. des Amtes Britz-Chorin-Oderberg sind Grabmale und sonstige bauliche Anlagen in einem dauerhaft guten, verkehrssicheren Zustand zu halten. Verantwortlich hierfür ist der Nutzungsberechtigte bzw. Grabbesitzer. Sollten anderen Personen aufgrund umgestürzter Grabmale Schäden zugefügt werden, haften die Nutzungsberechtigten bzw. Grabbesitzer.

Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Gemeinde auf Kosten der Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen treffen. Dazu gehört auch das Umlegen von Grabmalen.

### Ablaufplan

Dienstag, 28. April 2015

1. Senftenhütte	08:00 Uhr
2. Serwest	08:30 Uhr
3. Brodowin	09:00 Uhr
4. Neuendorf	09:45 Uhr
5. Oderberg	10:15 Uhr
6. Liepe	10:45 Uhr
7. Britz	11:00 Uhr
8. Niederfinow	12:00 Uhr
9. Hohenfinow	12:30 Uhr
10. Neuehütte	13:00 Uhr
11. Sandkrug	13:15 Uhr
12. Chorin (Kloster)	13:30 Uhr
13. Chorin	14:00 Uhr
14. Golzow	14:30 Uhr

Die Anfangszeit des ersten Friedhofs ist fest. Die weiteren Anfangszeiten können sich geringfügig verändern auf Grund der auf den vorherigen Friedhöfen vorgefundenen Verhältnisse.

Sauer

Fachdienst Bürgerservice/Ordnung

**– Amtliche Bekanntmachungen –****Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Oderberg**

Der Vorstand lädt alle Jagdgenossen zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Oderberg ein.

**Termin:** 29.05.2015

**Beginn:** 18:00 Uhr

**ORT:** Gaststätte „Schwarzer Adler“ in 16248 Oderberg

**Tagesordnung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 21.05.2015**

- Begrüßung durch den Jagdvorsteher
- Feststellung der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen Ladung
- Bericht des Vorstandes
- Bericht der Kassenführerin
- Bericht des Kassenprüfers zum Ergebnis der Kassenprüfung für das Jagdjahr 2014–2015
- Diskussion zum Bericht des Vorstandes und zum Ergebnis der Kassenprüfung
- Entlastung der Kassenführerin und des Vorstandes für das Jagdjahr 2014–2015
- Klärung zur Kassenführung und gegebenenfalls Wahl eines neuen Kassenführers
- Beschluss über den Reinertrag und dessen Verwendung für das Jagdjahr 2014–2015
- Beschluss zum Haushaltsplan 2015–2016
- Diskussion und Sonstiges

*Steffen Kögler*  
Jagdvorsteher

**– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –**



